69117 Heidelberg
Karl-Ludwig-Str. 8
Tel. 06221/351261
E-Mail: mav@ekihd.de
www.mav-hd.de

MITARBEITENDE
AKTIV
VERTRETEN

Ausgabe 02/2021

NEWSLETTER
der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirche in Heidelberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Newsletter möchten wir Sie wieder über einige Änderungen und Neuerungen informieren sowie Ihnen einige Informationen zu Personalgesprächen geben:

- Neue Entgelttabellen ab 01.04.2021
- Wichtige Information zu Personalgesprächen
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) ergänzt und verlängert

Neue Entgelttabellen

Mit den Tarifverhandlungen in 2020 wurde auch die Anpassung der Entgelttabellen ab dem 01.04.2021 vereinbart. Im Durchschnitt sind die Entgelte um 1,4% gestiegen.
Nachdem im Bereich der Evangelischen Kirche Heidelberg das Entgelt immer am Ende eines Monats rückwirkend für den Monat ausgezahlt wird, wird die Entgeltsteigerung mit der Ende April 2021 erfolgenden Auszahlung spürbar.

Die Tabellen finden Sie am Ende des Newsletters.

Information zu Personalgesprächen und Mitarbeitendengesprächen

Personalgespräche

Mitunter werden Mitarbeitende durch den Arbeitgeber zu Personalgesprächen eingeladen. Nicht immer – aber häufig – ist Anlass der Einladung eine Unzufriedenheit des Arbeitgebers mit den Leistungen oder dem Verhalten der Mitarbeitenden, die besprochen werden soll. Die Einladung zu einem Personalgespräch führt bei Mitarbeitenden häufig zu Unsicherheit und auch einer gewissen Nervosität, da nicht immer bekannt ist, um was es genau geht. Die Teilnahme an einem Personalgespräch ist grundsätzlich verpflichtend.

Bei der Einladung und der Durchführung von Personalgesprächen muss der Arbeitgeber aber auch auf Bedürfnisse oder Einschränkungen des Arbeitnehmers eingehen. Dies beinhaltet:

- Eine Information des/der Mitarbeitenden über die vorgesehenen Gesprächsthemen
- Die Rücksichtnahme auf Verhinderungen (Arbeitsunfähigkeit)
- Einem Wunsch von Mitarbeitenden nach einer Protokollierung des Gesprächs nachzukommen
- Die Einräumung einer Reaktions- oder Bedenkzeit bezüglich Stellungnahmen oder Vorschlägen

Mitarbeitende haben das Recht, zu angeordneten Personalgesprächen (und um nichts anderes handelt es sich bei Einladungen in der Regel) ein Mitglied der MAV hinzuzuziehen.

Daneben haben Mitarbeitende selbstverständlich auch das Recht, sich mit der Bitte um Beratung vertraulich im Vorfeld oder im Nachgang zu einem Personalgespräch an die MAV zu wenden. Wir empfehlen Ihnen, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Mitarbeitendengespräche

Angeordnete Personalgespräche sind nicht zu verwechseln mit ggf. regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendengesprächen. In diesen Gesprächen wird gemeinsam mit dem oder der Dienstvorgesetzten das Arbeitsverhältnis reflektiert. Häufig liegt dem Mitarbeitendengespräch ein strukturierter Fragebogen / Gesprächsleitfaden zugrunde, der in aller Regel auch mit der MAV abgestimmt wurde.

Diese Gespräche werden durch die MAV grundsätzlich begrüßt, da sie eine gute Gelegenheit darstellen für einen wechselseitigen Austausch über die eigene Arbeitssituation, der im Arbeitsalltag vielleicht nicht immer in ausreichendem Maß möglich ist.

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) ergänzt und verlängert

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Arbeitsschutzverordnung verlängert und ergänzt.

Neu aufgenommen wurde die Vorschrift, dass alle Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen, deren Beschäftigte nicht im Homeoffice arbeiten, die Pflicht haben, jeder und jedem ihrer Beschäftigten mindestens einmal in der Woche einen Test anzubieten, welcher möglichst vor der Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit wahrgenommen werden sollte.

Weitere Bestimmungen enthalten Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Betrieb incl. Bestimmungen zum HomeOffice und betrieblichen Hygienekonzepten sowie auch Regelungen zum Mund-Nase-Schutz und Atemschutz.

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist die Thematik gut aufgearbeitet:

https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html

Verteiler

Unsere Newsletter versenden wir an alle Einrichtungen der Evangelischen Kirche Heidelberg verbunden mit der Bitte, den Newsletter allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen, z.B. durch Aushang an einer geeigneten für alle Mitarbeitenden zugänglichen Stelle.

Sollten Sie über keine eigene dienstliche E-Mail-Adresse verfügen oder den Newsletter auch direkt beziehen möchten, können Sie sich auch für den direkten Bezug auf unserer Webseite anmelden: www.mav-hd.de. Wir werden Sie dann in unseren Verteiler ergänzend mit aufnehmen.

Mit unserem Newsletter möchten wir die Mitarbeitenden der Evangelischen Kirche Heidelberg über arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen aber auch über aktuelle Entwicklungen informieren.

Auf unserer Webseite finden Sie auch viele weitere Informationen zum Arbeitsrecht der Evangelischen Kirche. Auch die vereinbarten Dienstvereinbarungen sind dort zu finden.

Viele Grüße von Ihrer MAV

TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst - Monatsentgelte 2021/2022

1.4.2021 - 31.3.2022 - Monatsentgelte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Monatlich in EUR					
	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.954,60	4.060,36	4.584,31	4.977,24	5.566,65	5.926,84
S 17	3.630,87	3.896,65	4.322,33	4.584,31	5.108,21	5.416,02
S 16	3.552,52	3.811,52	4.099,67	4.453,31	4.846,25	5.082,02
S 15	3.420,09	3.667,41	3.929,41	4.230,66	4.715,28	4.924,83
S 14	3.385,53	3.629,81	3.920,94	4.217,08	4.544,56	4.773,76
S 13	3.301,68	3.539,70	3.863,91	4.125,84	4.453,31	4.617,03
S 12	3.292,48	3.529,83	3.840,48	4.115,53	4.456,09	4.600,17
S 11b	3.246,36	3.480,33	3.644,72	4.063,86	4.391,31	4.587,78
S 11a	3.184,84	3.414,31	3.577,32	3.994,89	4.322,33	4.518,80
S 10	[nicht besetzt]					
S 9	2.942,66	3.154,40	3.401,85	3.763,74	4.105,91	4.368,23
S 8b	2.942,66	3.154,40	3.401,85	3.763,74	4.105,91	4.368,23
S 8a	2.879,77	3.086,91	3.300,62	3.503,09	3.701,02	3.909,16
S 7	2.805,05	3.006,72	3.207,39	3.408,02	3.558,53	3.785,32
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	2.682,35	2.875,04	3.050,62	3.169,76	3.282,63	3.458,47
S 3	2.526,93	2.708,24	2.876,92	3.031,80	3.102,66	3.187,31
S 2	2.335,34	2.446,40	2.528,56	2.617,76	2.718,07	2.818,42

TVöD-VKA - Pflegedienst (P-Tabelle) 2021/2022

vom 1.4.2021 - 31.3.2022 - Entgelttabelle Pflegedienst (P-Tabelle)

TVöD (VKA) EG	Entgelttabelle					
	Monatlich in EUR					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
P 16	-	4.411,44	4.566,09	5.065,45	5.647,54	5.904,31
P 15	-	4.316,70	4.458,22	4.812,05	5.235,51	5.397,23
P 14	-	4.212,26	4.350,37	4.695,64	5.164,74	5.250,34
P 13	-	4.107,84	4.242,52	4.579,21	4.822,33	4.885,10
P 12	-	3.898,94	4.026,79	4.346,38	4.542,69	4.634,00
P 11	-	3.690,08	3.811,07	4.113,54	4.314,41	4.405,73
P 10	-	3.483,15	3.595,70	3.914,93	4.069,02	4.166,03
P 9	-	3.314,30	3.483,15	3.595,70	3.812,20	3.903,51
P 8	-	3.053,48	3.199,83	3.387,47	3.539,01	3.750,98
P 7	-	2.880,56	3.053,48	3.319,54	3.452,54	3.589,56
P 6	2.429,67	2.588,09	2.747,56	3.086,75	3.173,21	3.332,80
P 5	2.334,28	2.550,89	2.614,56	2.720,95	2.800,78	2.988,30

TVöD-Bund - Monatsentgelte 2021/2022

Entnommen aus dem Rundschreiben des BMI zur Neuregelung der Entgelte für die Tarifbeschäftigten, Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen/Praktikanten des Bundes ab 1. April 2021 vom 05.02.2021

1.4.2021 - 31.3.2022 - Monatsentgelte (Bund)

Anlage A (Bund)

Tabelle TVöD Bund gültig vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 (monatlich in Euro)						
Entgelt-gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.928,35	5.263,48	5.637,30	6.147,62	6.672,58	7.017,95
14	4.462,65	4.766,11	5.162,41	5.602,17	6.092,39	6.444,31
13	4.113,41	4.445,99	4.824,60	5.235,66	5.719,35	5.981,85
12	3.686,55	4.069,25	4.516,49	5.012,74	5.595,03	5.871,32
11	3.558,11	3.910,10	4.240,84	4.599,68	5.090,78	5.367,08
10	3.430,51	3.706,30	4.019,82	4.359,85	4.738,50	4.862,83
9c	3.301,91	3.540,82	3.839,03	4.163,95	4.516,23	4.629,31
9b	3.173,30	3.282,46	3.555,82	3.855,78	4.185,91	4.462,19
9a	3.044,70	3.248,34	3.304,35	3.493,66	3.840,53	3.977,78
8	2.858,91	3.049,92	3.182,23	3.314,31	3.455,98	3.524,11
7	2.685,53	2.905,60	3.036,70	3.169,00	3.293,78	3.360,79
6	2.636,00	2.817,11	2.944,11	3.069,78	3.193,22	3.256,10
5	2.530,74	2.706,42	2.825,08	2.950,74	3.067,50	3.127,85
4	2.413,07	2.590,85	2.740,02	2.832,88	2.925,73	2.980,10
3	2.375,89	2.567,08	2.613,61	2.719,96	2.799,76	2.872,87
2	2.202,51	2.396,00	2.442,92	2.509,87	2.657,03	2.810,98
1		1.979,88	2.012,63	2.053,59	2.091,77	2.190,05